

Antrag

der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Grenzenlose Rebflächen im grenzenlosen Europa

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Absicht der EU, ab 2015 jede Begrenzung der Rebflächen im Weinbau aufzuheben, beurteilt;
2. welche Konsequenzen dies speziell für die Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg hätte;
3. welche Legitimation in der Sache (Weinmarkt, Qualität, Wettbewerb) und Zuständigkeit die EU für ihre Absicht in Anspruch nimmt;
4. welche Schritte gegen das mittelstands-, verbraucher- und qualitätsbelastende Vorgehen auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU unternommen werden können, welche unternommen wurden und wie die Erfolgsaussichten beurteilt werden.

26. 01. 2010

Müller, Blenke, Beck, Bopp, Lichy, Lusche, Stratthaus, Reichardt,
Vossschulte, Kübler, Brunnemer, Rombach, Rüeck, Klein, Traub CDU

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Februar 2010 Nr. 24–0141.5/425F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Absicht der EU, ab 2015 jede Begrenzung der Rebflächen im Weinbau aufzuheben, beurteilt;

Zu 1.:

Die geltende EU-Weinmarktorganisation sieht vor, dass der Anbaustopp für Reben EU-weit noch bis zum 31. Dezember 2015 besteht, und danach maximal noch bis zum 31. Dezember 2018 national verlängert werden kann.

In Baden-Württemberg wird Weinbau in den entsprechend abgegrenzten, qualitativ geeigneten Flächen betrieben. Eine Freigabe der Rebpflanzung auf allen Flächen würde den Qualitätsweinbau schwächen, den Weinbau in den Hang- und Steillagen gefährden und einer Massenproduktion im europäischen und deutschen Weinbau Vorschub leisten, sowie die Betriebsstrukturen wesentlich verändern. Dies bringt auch folgende Erklärung der Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV) zum Ausdruck: „Der Verzicht auf die bestehenden Anbauregeln führt in vielen Regionen Europas unweigerlich zur Entstehung einer agrarindustriellen Produktion und läuft den Bemühungen um Förderung von Weinqualität und Schutz der Kulturlandschaften und Steillagen zuwider“.

2. welche Konsequenzen dies speziell für die Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg hätte;

Zu 2.:

Mit der Aufhebung des Anbaustopps für Reben wären folgende Konsequenzen verbunden:

- Entwertung der bisherigen Reblagen
- Sukzessiver Ausstieg aus dem kostenintensiven Weinbau in Steillagen
- Expansion des Weinbaus in Flachlagen
- Veränderung der gewachsenen Kulturlandschaft Weinbau
- Ausweitung der Rebflächen im In- und Ausland
- Zusätzlicher Mengen- und Preisdruck
- Schneller Strukturwandel

Nach Wegfall des Anbaustopps wäre für die Betriebe oder auch Investoren im Land die Möglichkeit gegeben, die Weinbauflächen beliebig auszuweiten. Der gegebenenfalls damit verbundene Vorteil würde sich aber aufgrund der zusätzlichen Mengenproduktion im In- und Ausland sehr schnell für den ge-

samten Weinbau nachteilig auswirken. Mit einem Rebflächenanteil von 0,8 % an der europäischen Weinbaufläche ist Baden-Württemberg eine kleine Weinbauregion. Außerdem bestehen im internationalen Vergleich sehr kleine Produktionsstrukturen. Beim Wegfall des Anbaustopps muss befürchtet werden, dass in vielen Flächenländern der EU umfangreich neue Rebanlagen erstellt werden. Der daraus resultierende zusätzliche Mengen- und Preisdruck wäre für einen großen Teil unserer Betriebe existenzgefährdend.

3. welche Legitimation in der Sache (Weinmarkt, Qualität, Wettbewerb) und Zuständigkeit die EU für ihre Absicht in Anspruch nimmt;

Zu 3.:

Die EU-Weinmarktorganisation ist in Sachen Markt, Qualität, Wettbewerb der zentrale Rechtsrahmen im europäischen Weinbau. Dies äußert sich in der Ausgestaltung von Anbauregeln, Rodungsprogrammen, Stützungsmaßnahmen, önologischen Verfahren und des Weinbezeichnungsrechts. Das EU-Budget für den Bereich Wein umfasst jährlich rund 1,4 Mrd. Euro. Außerdem werden von der EU bilaterale Handelsabkommen z. B. mit überseeischen Weinbauländern abgeschlossen.

Mit der Reform der Weinmarktorganisation verfolgt die EU unter anderem das Ziel, die Wettbewerbskraft des europäischen Weinbaus im Vergleich zu Drittlandsanbietern mit folgenden Maßnahmen zu stärken:

- Im Rahmen der Reform werden die bislang für Interventionsmaßnahmen (Destillation und Lagerhaltung von Wein) eingesetzten Finanzmittel stufenweise abgeschafft und für Qualitäts- und Investitionsmaßnahmen im Weinbau eingesetzt. In diesem Bereich haben die Mitgliedstaaten, und in Deutschland die weinbautreibenden Bundesländer, durch die Schaffung nationaler bzw. regionaler Wein-Budgets Gestaltungskompetenz gewonnen. Dieser Schritt wurde von der Landesregierung gefordert und konnte erfolgreich umgesetzt werden.
- Die EU sieht außerdem in der vorgesehenen mittelfristigen Aufhebung des Anbaustopps und der Liberalisierung des Rebanbaus eine weitere Möglichkeit, die Wettbewerbskraft zu verbessern. Dabei wird aus Sicht der Landesregierung verkannt, dass die Konkurrenzkraft und Wertschöpfung im Weinbau in besonderer Weise an Qualität, Herkunft, Tradition und regionale Identität gebunden ist und nicht ausschließlich durch Kostenreduktion und Massenproduktion erlangt werden kann.

4. welche Schritte gegen das mittelstands-, verbraucher- und qualitätsbelastende Vorgehen auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU unternommen werden können, welche unternommen wurden und wie die Erfolgsaussichten beurteilt werden.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat bereits im Vorfeld der Reform der EU-Weinmarktorganisation auf Bundes- und EU-Ebene Position bezogen. Im Bundesrat wurde in den Jahren 2006 und 2007 auf Initiative der weinbautreibenden Bundesländer in Deutschland unter anderem der Beschluss gefasst, dass die Anbauregungen den Mitgliedstaaten übertragen werden sollen und Qualitätsweinbauregionen weiterhin die Möglichkeit haben sollen, am Anbaustopp festzuhalten (Bundesrat-Drucksache 477/2006; 475/2007).

Außerdem wurden in den Jahren 2006 und 2007 unter Einbeziehung der Weinbauverbände im Land mehrere Fachveranstaltungen in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel durchgeführt und Gespräche mit der EU-Kommission, gerade auch zur Frage der Notwendigkeit des Erhalts

des Anbaustopps, geführt. Im Jahr 2007 fand die Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV) in Stuttgart statt.

Als aktives Mitglied der AREV hat die Landesregierung wesentlich mit dazu beigetragen, dass sich die AREV für den langfristigen Erhalt des Anbaustopps für Reben ausgesprochen hat und dies bei den Institutionen der EU in den Jahren 2008 und 2009 mehrfach eingefordert hat.

Außerdem wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Weinbauverbänden im Land und dem Deutschen Weinbauverband im Rahmen der weltweit größten Messe für Wein und Fruchttechnologie, Intervitis/Interfructa 2010 in Stuttgart, am 25. März 2010 einen Europäischen Steillagenkongress mit Beteiligung vieler europäischer Länder durchführen. Dabei soll eine Resolution zum Erhalt des Weinbaus in Hang- und Steillagen und zum langfristigen Erhalt des Anbaustopps für Reben verabschiedet werden. In den Jahren 2010 und 2011 sind darüber hinaus Gespräche mit der EU-Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments zur Weiterführung des Anbaustopps für Reben vorgesehen.

Die Inhalte der Reform der Weinmarktorganisation werden im Jahr 2012 im Rahmen einer Halbzeitbewertung überprüft. Zu allen Eckpunkten der Reform, auch zum Thema „Anbaustopp“, besteht außerdem eine Revisionsklausel. Insofern besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Regelungen zum Anbaustopp zu revidieren bzw. zu relativieren.

Allerdings hat die EU-Kommission trotz der umfassenden Kritik am vorgesehenen Auslaufen des Anbaustopps bislang immer wieder zu erkennen gegeben, diese Festlegung nicht verändern zu wollen.

In Vertretung

Gurr-Hirsch
Staatssekretärin